



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0076/2010		<b>Datum:</b>	09.09.2010
<b>Verfasser:</b>	05-FDP-Ratsfraktion	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>16.09.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>				
<b>Anfrage der FDP-Fraktion zum Tierheim</b>				

Die Zuständigkeit für den Tierschutz bzw. die Einhaltung der Vorschriften des Tierschutzgesetzes überwacht in Koblenz das städtische Ordnungsamt, das sich bei fachspezifischen Fragen des wissenschaftlichen Sachverstands des Kreisveterinäramts bedient.

Laut Auskunft auf der Internetseite des Koblenz Tierschutzvereins übernimmt dieser u. a. folgende Aufgaben:

- Die Aufnahme und Unterbringung sowie die Pflege und tierärztliche Versorgung von Haustieren, die von ihren Besitzern abgegeben werden, als lästig gewordene Hausgenossen ausgesetzt oder als Fundtiere gebracht werden.
- Die Aufnahme in Not geratener Wildtiere und Wasservögel und deren Weiterleitung an Menschen, die diese Tiere fachkundig versorgen können. Z. B. enge Zusammenarbeit mit einer Wildvogelstation.
- Die Rettung von misshandelten Tieren - häufig mit Einschaltung von Amtstierärzten und der Polizei oder dem Ordnungsamt - und das Verfolgen von Hinweisen aus der Bevölkerung über quälende Tierhaltungen. Das betrifft nicht nur Haustiere, sondern zunehmend auch Nutztiere.

In Zusammenhang mit der Verwirklichung des Neubaus eines Tierheims stellt die FDP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie sieht die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung Koblenz mit der Kreisverwaltung Koblenz bei der Suche nach einem neuen Standort für das Tierheim aus?
2. Sind hierbei auch Standorte über die Koblenzer Stadtgrenze hinaus berücksichtigt worden?
3. Ist an eine Kooperation mit einem der bzw. den umliegenden Tierheimen in Neuwied, Andernach, Mayen, Diez und Montabaur gedacht?
4. Gibt es Überlegungen der interkommunalen Kooperation für den zukünftigen Standort des Tierheims?